

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des **Gemeinderats Tschirn**

Beschlußbuch

Seite

Tag und Ort

am **10.10.1980** in **Reichenbach (Rathaus)**

Vorsitzender

1. Bgm. Rudolf Eichhorn

Schriftführer

Inspektor Thomas Weber

Anwesend sind

Von den ordnungsgemäß geladenen **Gemeinderats** -Mitgliedern sind **12** anwesend.

Es fehlen

~~unentschuldigt~~ unentschuldigt (Name): **Gesslein Christoph**

1 Mitglieder

Nr. und Gegenstand
der Beratung

1.)

**Betreff: Bebauungsplan für das Gebiet Birkig;
hier: Beschluß des Bebauungsplanes als
Satzung gemäß § 10 des Bundesbau-
gesetzes**

Am 28.07.1978/Ziffer 5 beschloß der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Birkig" für ein Neubaugebiet im Nordwesten von Reichenbach. Da nunmehr das Aufstellungsverfahren beendet ist und eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanentwurfes durchgeführt wurde, kann der Bebauungsplan, nachdem er als Satzung beschlossen wurde, dem Landratsamt Kronach zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat Reichenbach erläßt aufgrund der §§ 2 und 9 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.1976 (BGB1. I S. 2256) folgende

S a t z u n g

§ 1

Der Bebauungsplan "Birkig" in seiner Fassung vom 05.02.1980 ist beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan wird mit der auf die Genehmigung folgenden Bekanntmachung gemäß § 12 Satz 3 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.

Abstimmung: 12 : 0

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei

Ort, Datum:

Teuschnitz, den 20.10.80



Behörde, Unterschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Teuschnitz

Rebhan

stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

B E K A N N T M A C H U N G

gemäß § 12 BBauG des Bebauungsplanes der Gemeinde Reichenbach für das Gebiet "Birkig"

Der vom Dipl.-Ing. B. Detsch in Kronach erstellte Bebauungsplan in der Fassung vom 05.02.1980 für das Gebiet "Birkig" in der Gemeinde Reichenbach ist mit Bescheid des Landratsamtes Kronach vom 9. April 1981 gemäß § 11 BBauG genehmigt worden.

Der Bebauungsplan liegt mit seinen verbindlichen Festsetzungen und der Begründung

ab Freitag, den 22. Mai 1981

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Teuschnitz (Rathaus Teuschnitz) und in der Gemeindekanzlei in Reichenbach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Der o.g. Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Hinweis auf §§ 39 j, 40 und 42 - 44 sowie 155 a BBauG:

Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 - 44 BBauG bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 c BBauG).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter der Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Reichenbach geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind (§ 155 a BBauG).

Teuschnitz, den 18. Mai 1981

Verwaltungsgemeinschaft
Teuschnitz:



Körner
Körner
Gemeinschaftsvorsitzender

An die Amtstafel !

Angeheftet am: 20.05.1981

abgenommen am: 29. Juni 1981
Verwaltungsgemeinschaft Teuschnitz

29. Juni 1981

(Datum)

(Unterschrift)

Gemeinschaftsvorsitzender

S A T Z U N G der Gemeinde Reichenbach über den geänderten
Bebauungsplan für das Gebiet "Birkig" vom 18.05.1992

Aufgrund von § 2 Abs. 1, § 10 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1988 (BGBl I S. 1093) und von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I) erläßt die Gemeinde folgende

S A T Z U N G :

§ 1

Der Bebauungsplan der Gemeinde Reichenbach für das Gebiet "Birkig" in der Fassung vom 18.05.1992 wird aufgestellt.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 18.05.1992 mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Reichenbach, den 12. November 1992

GEMEINDE REICHENBACH



Schnappauf
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

(BekV vom 19.01.1983 - GVBl S. 14-)

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 13. November 1992 durch Abdruck in dem als Amtsblatt für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Teuschnitz Nr. 21/1992.

Teuschnitz, den 13. November 1992

GEMEINDE REICHENBACH


Schnappauf
Bürgermeister

